

Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr 2017

De Raj Group AG
Köln

De Raj Group AG, Köln
Bilanz zum 31. Dezember 2017

A K T I V A	31.12.2017		31.12.2016		P A S S I V A	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	35.000.000,00		50.000,00	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.825,70			0,00	II. Kapitalrücklage	93.938.065,72		0,00	
II. Finanzanlagen					III. Bilanzverlust	-1.119.634,94		0,00	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	128.888.065,72		0,00				127.818.430,78	50.000,00	
		128.916.891,42	0,00	0,00					
B. UMLAUFVERMÖGEN					B. RÜCKSTELLUNGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. sonstige Rückstellungen	461.530,00		0,00	
1. sonstige Vermögensgegenstände	49.838,50			0,00			461.530,00	0,00	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr									
EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)									
		49.838,50			C. VERBINDLICHKEITEN				
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		50.000,00	50.000,00		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54.298,12		0,00	
		99.838,50	50.000,00		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
					EUR 54.298,12 (i.V. EUR 0,00)				
					2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	662.255,00		0,00	
					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
					EUR 662.255,00 (i.V. EUR 0,00)				
					3. sonstige Verbindlichkeiten	20.216,02		0,00	
					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
					EUR 20.216,02 (i.V. EUR 0,00)				
					- davon aus Steuern				
					EUR 3.564,63 (i.V. EUR 0,00)				
					- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
					EUR 10.589,27 (i.V. EUR 0,00)				
							736.769,14	0,00	
		129.016.729,92	50.000,00				129.016.729,92	50.000,00	

De Raj Group AG, Köln
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2017

	01.01.2017 - 31.12.2017		2016
	EUR	EUR	EUR
1. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-26.166,67		0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-5.479,35		0,00
- davon für Altersversorgung EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)		-31.646,02	0,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.087.988,92	0,00
3. Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag		-1.119.634,94	0,00
4. Gewinnvortrag		0,00	0,00
5. Bilanzverlust		-1.119.634,94	0,00

De Raj Group AG

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeines

Die De Raj AG hat ihren Sitz in Köln und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Köln unter HRB 92007 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft, die am Bilanzstichtag als nicht kapitalmarktorientiert gilt.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wendet die Gesellschaft erstmals die durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) geänderten handelsrechtlichen Vorschriften an.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind, soweit dies gesetzlich nicht ausdrücklich gefordert wird, nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch **außerplanmäßige Abschreibungen** Rechnung getragen. Soweit die Gründe für in früheren Geschäftsjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen, wird eine **Wertaufholung** vorgenommen, soweit es sich nicht um einen entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert handelt.

Flüssige Mittel sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen bzw. Tageswerten angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostenänderungen angesetzt. Rückstellungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr bestanden nicht.

Sämtliche Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit oder Restlaufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfangs wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind.

Die **übrigen Verbindlichkeiten** werden zum Nennwert bzw. Erfüllungsbetrag bewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Stichtag nicht.

3. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich in 2017 nicht ergeben.

ANGABEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Bilanz

Anlagevermögen

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2017 Beteiligungen an den folgenden Unternehmen:

Name	Sitz	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis des
		am Kapital	31.12.2017	Geschäftsjahres 2017
Unmittelbare Beteiligungen			TEUR	TEUR
Hummingbird Energy (L) Inc.	Labuan, Malaysia	100%	24.805	8.649
Condor Energy (L) Inc.	Labuan, Malaysia	100%	65.892	-29
Gryphon Energy (SEA) Sdn. Bhd.	Malaysia	100%	-190	-362
De Raj Energy Sdn. Bhd.	Labuan, Malaysia	100%	20.160	-505
Gaea Power GmbH De Raj Energy Sdn. Bhd.	Viersen	100%	5.477	-287

Im Wege der Sacheinlage hat die Gryphon Energy Corporation Pte. Ltd., Singapur sämtliche Geschäftsanteile an der Hummingbird Energy (L) Inc, Labuan, Malaysia auf die De Raj Group AG übertragen. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 26. Oktober 2017.

Mit Einbringungsvertrag vom 2. November 2017 hat sich Alexander de Raj verpflichtet, sämtliche Anteile an der Condor Energy (L) Inc., Labuan, Malaysia, an der Gryphon Energy (SEA) Sdn. Bhd. Malaysia sowie an der De Raj Energy Sdn. Bhd. Malaysia in die AG einzubringen und gemäß § 272 Abs.2 Nr. 4 HGB in die Kapitalrücklage der Gesellschaft einzustellen.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Am 11. Oktober 2017 hat die Hauptversammlung beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 50.000,00 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien um EUR 34.950.000 durch Ausgabe von 34.950.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien auf EUR 35.000.000 zu erhöhen. Die Zeichnung aller neuen Aktien war die Gryphon Energy Corporation Pte. Ltd., Singapur zugelassen, die im Gegenzug als Sacheinlage sämtliche Geschäftsanteile an der Hummingbird Energy (L) Inc, Labuan, Malaysia auf die AG übertragen. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 26. Oktober 2017.

Zum 31. Dezember 2017 besteht das Grundkapital i.H.v. EUR 35.000.000 aus 35.000.000 nennbetragslosen Stückaktien; sie lauten auf den Inhaber und gewähren sämtlich gleiche Rechte.

Kapitalrücklage

Mit Einbringungsvertrag vom 2. November 2017 hat sich Alexander de Raj verpflichtet, sämtliche Anteile an der Condor Energy (L) Inc., Labuan, Malaysia, an der Gryphon Energy (SEA) Sdn. Bhd. Malaysia sowie an der De Raj Energy Sdn. Bhd. Malaysia in die AG einzubringen und gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in die Sonstige Kapitalrücklage der Gesellschaft einzustellen. Es ergab sich eine Einstellung von TEUR 88.356.

Mit Einbringungsvertrag vom 11. Oktober 2017 hat sich die Global Energy Opportunities S.a.r.l., Luxemburg verpflichtet die Anteile an der Gaea Power GmbH, Viersen, auf die AG zu übertragen. Es ergab sich eine Einstellung in die Sonstige Kapitalrücklage von TEUR 2.400. Mit Vertrag vom 6. November 2017 hat Alexander de Raj ein der Gaea Power GmbH gewährtes Darlehen zum Nennwert von TEUR 3.182 in die Rücklagen gemäß § 272 Abs.2 Nr. 4 HGB eingestellt, auf dessen Rückzahlung die De Raj Group AG erfolgsneutral durch Einstellung in die Kapitalrücklage der Gaea Power GmbH verzichtet hat.

Genehmigtes Kapital 2017

Die Hauptversammlung vom 11. Oktober 2017 hat den Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 10. Oktober 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlage und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrfach zu erhöhen, jedoch höchstens um insgesamt EUR

17.500.000,00. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrates den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Ausgabe festzulegen. Dabei kann die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festgesetzt werden.

Darüber hinaus kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Der Vorstand ist des Weiteren ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus Genehmigtem Kapital festzulegen.

Bedingtes Kapital 2017/I:

Die Hauptversammlung vom 30. Oktober 2017 hat den Vorstand ermächtigt das Grundkapital ist um bis zu EUR 14.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 14.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen ("Bedingtes Kapital 2017/I."). Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festlegen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder von Genussrechten mit Umtausch- oder Bezugsrechten, die von der Gesellschaft oder ihr nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des in der Hauptversammlung vom 30. Oktober 2017 gefassten Ermächtigungsbeschlusses bis zum 10. Oktober 2022 ausgegeben wurden, von ihrem Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft sich entschließt, die Umtausch- bzw. Bezugsrechte aus diesem Bedingten Kapital 2017/I. zu bedienen, oder die zur Wandlung und/oder zum Bezug verpflichteten Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder von Genussrechten mit Umtausch- oder Bezugspflichten, die von der Gesellschaft oder ihren nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des in der Hauptversammlung vom 30. Oktober 2017 gefassten Ermächtigungsbeschlusses bis zum 10. Oktober 2022 ausgegeben wurden, ihre Pflicht zum Umtausch erfüllen bzw. die Gesellschaft von ihrem Andienungsrecht auf Lieferung von Aktien Gebrauch macht und die Gesellschaft sich entschließt, hierzu Aktien aus diesem Bedingten Kapital 2017/I. zu liefern.

Bedingtes Kapital 2017/II

Die Hauptversammlung vom 30. Oktober 2017 hat den Vorstand ermächtigt das Grundkapital um bis zu EUR 3.500.000,00 bedingt erhöht zur Bedienung der an Berechtigte gemäß dem

Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Oktober 2017 ausgegebenen Aktienoptionen ("Bedingtes Kapital 2017/II.). Jedes Bezugsrecht berechtigt den Berechtigten zum Bezug einer neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktie der Gesellschaft. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 30. Oktober 2017 über die Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen Bezugsrechte auf Aktien ausgegeben werden, deren Inhaber das gewährte Bezugsrecht ausüben und die Bezugsrechte aus bedingtem Kapital bedient werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausgabe entstehen, am Gewinn teil. Der Ausgabebetrag für jede Aktie entspricht dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor Gewährung der Bezugsrechte. Der Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft ist auf Grundlage des im XETRA®-Handel (oder, sofern es den XETRA®-Handel nicht mehr gibt, einem von der Deutschen Börse AG bestimmten Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse festgestellten Schlusskurses (oder einem vergleichbaren Kurs) zu ermitteln.

Mitarbeiteroptionen

Der Vorstand und, soweit Vorstandsmitglieder begünstigt sind, der Aufsichtsrat der Gesellschaft werden ermächtigt, bis zum 10. Oktober 2022 („Erwerbszeitraum“) Vorständen der Gesellschaft, Mitgliedern der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften sowie Mitarbeitern der Gesellschaft und Mitarbeitern von Tochtergesellschaften insgesamt bis zu 3.500.000 Stück Optionen auf insgesamt bis zu 3.500.000 Aktien der Gesellschaft mit voller Dividendenberechtigung für das bei Ausübung der Option laufende Geschäftsjahr einzuräumen, Optionen können nicht übertragen, verpfändet oder sonst belastet werden, Der Vorstand kann jedoch bei Nachweis eines berechtigten Interesses des Bezugsberechtigten oder bei Vorliegen eines berechtigten Interesses seitens der De Raj AG mit Zustimmung des Aufsichtsrates solchen Rechtsgeschäften zustimmen. Sofern Inhaber der Aktienoptionen Mitglieder des Vorstands sind, liegt die Zustimmung allein beim Aufsichtsrat. Die Optionen sind vererblich und können Gegenstand eines Vermächtnisses sein.

Die Bezugsrechte können aus dem bestehenden und/oder einem künftig beschlossenen anderen bedingten Kapital, aus bereits beschlossenen und/oder künftig zu beschließenden genehmigten Kapital und/oder aus bereits erworbenen oder künftig zu erwerbenden eigenen Aktien bedient werden. Es kann auch ganz oder teilweise ein Barausgleich vorgesehen werden.

Zum 31. Dezember 2017 sind keine Aktienoptionen gewährt worden.

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2017 ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag für das Jahr 2017 von EUR -1.119.639,94 (i.Vj. EUR 0,00).

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen mit nicht unerheblichem Umfang bestehen mit TEUR 237 für ausstehende Rechnungen (i.V. TEUR 0) sowie mit TEUR 217 (i.Vj. TEUR 0) für die Verpflichtung einen Jahres- und Konzernabschluss zu erstellen und prüfen zu lassen.

Verbindlichkeiten

Die zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind innerhalb eines Jahres fällig. Besicherungen für diese Verbindlichkeiten bestehen nicht.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Da die Gesellschaft ihre Tätigkeit als Holding erst in 2017 aufgenommen hat, sind die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen nicht mit den ausgewiesenen Vorjahresbeträgen vergleichbar.

Personalaufwand

Der erstmalig für 2017 ausgewiesene Personalaufwand betrifft die zeitanteilige Vorstandsvergütung nebst entsprechender Sozialabgaben.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betriebliche Aufwendungen von TEUR 1.088 (i.V. TEUR 0) enthalten mit TEUR 1.058 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und betreffen die im Zusammenhang mit der Bildung der Unternehmensgruppe sowie der Vorbereitung der Listing notwendigen Rechts- und Beratungsaufwendungen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnlichen Erträge wurden weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr erzielt.

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Sonstige Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr angefallen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Wegen der vermögensverwaltenden Tätigkeit und der damit einhergehenden Prognoseunsicherheit werden für diese Verlustvorträge keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Der anzuwendende Gewerbesteuersatz wäre 16,625 % und der Steuersatz für die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlages 15,57 %.

Verwendung des Jahresergebnisses

Der im Geschäftsjahr entstandene Jahresfehlbetrag wird als Bilanzverlust auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Sonstige Angaben

Zum 31. Dezember 2017 bestanden, ebenso wie zum Vorjahresstichtag, keine Verpflichtungen außerhalb der in Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

III. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2017 bestanden, ebenso wie zum Vorjahresstichtag, keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

IV. Schlusserklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsberichts gem. § 312 Abs. 1 AktG

Die De Raj Group AG erhielt bei jedem in diesem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde

durch die in dem Bericht angegebenen getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.

V. Übrige Angaben

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Herr Nagendran C. Nadarajah, Kuala Lumpur/Malaysia (Vorsitzender) (ab dem 24. Juli 2017)

Herr Herrn Eelasegeran T. Nadarajah, Kuala Lumpur/Malaysia (CEO) (ab dem 29. März 2018)

Herr Nicholas Armand de Raj, Kuala Lumpur/Malaysia (Unternehmer) (ab dem 1. November 2017)

Herr Vaidanathan Nadeshan, Kuala Lumpur/Malaysia (CEO) (vom 24. Juli 2017 bis 29. März 2018)

Frau Anja Schullenberg, Berlin, (Rechtsanwaltsgehilfin) (vom 1. Januar 2017 bis 24. Juli 2017)

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich in 2017 wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsvorsitzender

Herr Alexander Arjun de Raj, Kuala Lumpur/Malaysia (Unternehmer) (ab dem 21. Juli 2017)

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Herr Carlo Arachi, Köln (Rechtsanwalt) (ab dem 1. November 2017)

Frau Renata Anita de Raj, Kuala Lumpur/Malaysia (Unternehmerin) (ab dem 21. Juli 2017)

Herr Nicholas Armand de Raj, Kuala Lumpur/Malaysia (Unternehmer) (ab dem 21. Juli 2017 bis 31. Oktober 2017)

Organbezüge

Für 2017 erhielt ein Mitglied des Vorstands Bezüge von TEUR 26. Die als Aufwand in 2017 erfassten Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich zeitanteilig gemäß HV-Beschluss

vom 26. Oktober 2017 auf TEUR 11. Früheren Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrates sind in 2017 keine Vergütungen gewährt worden.

Gewährte Darlehen

Die GAEA Power GmbH hat am 20. Juli 2017 den Kaufpreis für den Erwerb der Anteile an der Rubin 82. AG für Fr. Renata Anita De Raj, Hr. Alexander Arjun De Raj und Hr. Nicholas Armand De Raj gezahlt. Die zum 31. Dezember 2017 verbleibende Forderung von insgesamt EUR 37.400,00 wurde nicht verzinst.

Am 26. Juni 2017 hat die GAEA Power GmbH für den Gesellschafter der German Power GmbH, Hr. Alexander Arjun de Raj, die Stammeinlage von EUR 25.000,00 gezahlt. Die dadurch entstandene Forderung ist zum 31. Dezember 2017 nicht ausgeglichen und wurde nicht verzinst.

Weiterhin hat die GAEA Power GmbH am 13. September 2017 für den Gesellschafter der Persian Power GmbH, Hr. Vaidanathan Nadeshnan, die Stammeinlage von EUR 12.500,00 gezahlt. Die dadurch entstandene Forderung ist zum 31. Dezember 2017 nicht ausgeglichen und wurde nicht verzinst.

Herr Carlo Arachi, Mitglied des Aufsichtsrates, hat für die GAEA Power GmbH für die Dauer der Konzernzugehörigkeit Beratungsleistungen als Rechtsanwalt mit einem Umfang von TEUR 3 erbracht..

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte 2017, wie im Vorjahr, keine Arbeitnehmer.

Nachtragsbericht

Am 2. Februar 2018 gibt die De Raj Group AG das erfolgreiche Erstlisting sowie Handelsaufnahme der 35.000.000 nennbetragslosen Stammaktien im Marktsegment "Standard Market Auction" des Amtlichen Handels (EU-regulierter Markt) der Wiener Börse bekannt.

Am 14. März 2018 hat die De Raj Group AG bekannt gegeben, dass die Gryphon Energy (SEA) Sdn Bhd (GESEA), Malaysia, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft eine strategische Allianz mit der PT Angerah Mulia Raya (AMR) aus Indonesien gründet. AMR ist bereits bisher Konsortialpartner des bereits bestehenden und fortlaufenden Pertamina-Projekts im West-MaduraOffshore-Feld, auch besser bekannt als MOPU (Mobile Offshore Production Unit) BOSS 1-Vertrag. AMR ist ebenso Konsortialführer des AMR – SOM (Sandakan Offshore (M) Sdn Bhd, Malaysia) –EMAS (EMAS Offshore Construction and Production Pte. Ltd., Singapur) – PIT (PT Pelayaran Intilintas Tirthanusantara, Indonesien) – Konsortiums. Dieses Konsortium ist in erster Linie für die Lieferung einer Floating Production Unit (FPU) an die Husky-CNOOC Madura Limited (HCML), mit einem Auftragswert von USD 386,3 Mio. (entsprechend rund EUR 311 Mio.), für eine feste Vertragslaufzeit von zehn Jahren verantwortlich. Projekteigentümer des Erdgasvorkommens in der Madura Strait, rund 200 km entfernt von Surabaya in Ost-Java ist HCML, die die kanadische, in Calgary beheimatete, Husky Energy sowie die staatliche China National Offshore Oil Corporation repräsentieren. GESEA wird das Engineering, den Einkauf, die Konstruktion, die Installation und die Kommissionierung (EPCIC) des Projekts ebenso wie Anschaffung und langfristige Charter des Produktionsschiffs (FPU) inklusive des notwendigen Aufbau-Equipments an Deck verantworten.

Die Aktien der De Raj Group AG, Köln, sind seit dem 23. März 2018 im Open Market (Freiverkehr) in Frankfurt / Main und auf XETRA der Deutsche Börse AG gelistet und handelbar; zusätzlich zu dem Erstlisting im EU-regulierten Markt (Amtlicher Handel) an der Wiener Börse.

Am 29. März 2018 hat Herr Vaidyanathan Mulandram Nateshan, bis dahin Mitglied des Vorstands, aus persönlichen Gründen sein Amt niedergelegt. Herr Eelasegeran T Nadarajah wurde als neues Mitglied des Vorstands bestellt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ereignet.

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Köln, den 30. April 2018

De Raj Group AG, Köln

Der Vorstand

Nagendran C. Nadarajah

Vorstand

Eelasegeran T. Nadarajah

Vorstand

Nicholas Armand de Raj

Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	28.825,70	0,00	28.825,70
Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	128.888.065,72	0,00	128.888.065,72
	0,00	128.888.065,72	0,00	128.888.065,72
	0,00	128.916.891,42	0,00	128.916.891,42

Abschreibungen				Buchwert	
Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	28.825,70	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	128.888.065,72	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	128.888.065,72	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	128.916.891,42	0,00

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die **De Raj Group AG, Köln:**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der **De Raj Group AG, Köln**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.


Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Köln, 30. April 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft


Nikolaus Krenzel
Wirtschaftsprüfer


Uwe Harr
Wirtschaftsprüfer